

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Kann das Finanzinspektorat tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig arbeiten?

Die jüngsten Vorfälle rund um die Sozialhilfemissbrauchsdebatte lassen die Fraktion FDP daran zweifeln, ob das Finanzinspektorat (FI) tatsächlich unabhängig und fachlich selbstständig agieren kann.

So scheint uns erstaunlich, dass der Finanzinspektor laut Medienberichterstattung vom 24. Februar 2009 die Missstände im Sozialdienst in einer SBK-Sitzung thematisiert, kurze Zeit später aber eine persönliche Erklärung desselben Inspektors veröffentlicht wird, in der er seine Aussagen stark relativiert. Beim Lesen der Erklärung wird man den Verdacht nicht los, der Finanzinspektor hätte diese Stellungnahme erst auf massiven Druck des Stadtpräsidiums (als vorgesetzte Stelle) resp. des Gemeinderates verfasst. So ist zu lesen: „Zu Händen des Gemeinderates und wie gewünscht gebe ich nachstehend eine kurze Stellungnahme [...] ab“. Auch die Schlussformulierung wirft Fragen auf, entschuldigt sich der Finanzinspektor doch beinahe für seine „harten Aussagen“ während der SBK-Sitzung.

In Bezug auf die Sozialhilfemissbrauchsdebatte gab es zudem bereits vor erwähntem Schreiben Unregelmässigkeiten, welche nicht den freisinnigen Vorstellungen von Unabhängigkeit und fachlicher Selbstständigkeit entsprechen: Der vom FI erstellte Bericht „Sozialdienst der Stadt Bern. Erste Zwischenberichterstattung des Finanzinspektorates über die Sonderprüfung der Sozialhilfedossiers“ war bereits am 16. Juni 2008 erstellt, wurde aber erst im Januar 2009 veröffentlicht. Offensichtlich entsprach der Inhalt des Berichts nicht den Vorstellungen des Gemeinderates, weshalb eine Veröffentlichung auf die lange Bank geschoben wurde. Erstaunlich ist auch, dass die Arbeit des FI im September 2007 noch als wichtigste Massnahme im Kampf gegen den Sozialhilfemissbrauch angepriesen wurde (Untersuchung aller 4'000 Dossiers), schlussendlich aber nach Leseart des Gemeinderates nur ein Zwischenbericht daraus figurierte. Es stellt sich die Frage, weshalb der Gemeinderat unliebsame Ergebnisse in der Gewichtung derart herabstufte. Ein tatsächlich unabhängiges Inspektorat könnte in seiner Berichterstattung sowohl an der ursprünglichen Gewichtung festhalten als auch den Zeitpunkt der Veröffentlichung selbstständig wählen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben in der Zeit zwischen oben erwähnter SBK-Sitzung und dem 24. Februar 2009 formelle oder informelle Gespräche zwischen einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und dem Finanzinspektorat stattgefunden?
2. Falls ja: Welches war der Inhalt dieser Gespräche?
3. Aus welchen Überlegungen wurde aus der wichtigen Massnahme gegen Sozialhilfemissbrauch (Überprüfung der 4'000 Sozialhilfedossiers) ein vom Gemeinderat kaum beachteter Zwischenbericht?
4. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates nicht im Juni 2008 veröffentlicht?
5. Aus welchen Überlegungen wurde der Bericht des Finanzinspektorates im Januar 2009 veröffentlicht? Welche Umstände haben sich im Vergleich zum Juni 2008 verändert?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat die Unabhängigkeit und fachliche Selbstständigkeit des Finanzinspektorates gegenüber der Stadtregierung zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frage der Unabhängigkeit des Finanzinspektorats ist aktuell, die Vorwürfe in der öffentlichen Debatte zum Teil massiv. Der Gemeinderat soll deshalb möglichst rasch vor dem Stadtrat Stellung dazu nehmen können.

Bern 26. Februar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Pascal Rub, Peter Bühler, Philippe Müller, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Mario Imhof, Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Jaisli, Hans Peter Aeberhard, Dieter Beyeler, Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider, Béatrice Wertli, Peter Wasserfallen, Manfred Blaser, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

Am 2. März 2009 hat die Budget- und Aufsichtskommission des Stadtrats (BAK) beschlossen, eine Untersuchung gestützt auf die Artikel 72a und 72b der Gemeindeordnung zu führen und sich - wo nötig - auch an den für eine parlamentarische Untersuchungskommission geltenden Verfahrensbestimmungen zu orientieren. Der Gemeinderat begrüsst dieses Vorgehen und sichert der BAK seine vollumfängliche Kooperation zu. Der Gemeinderat respektiert sowohl die parlamentarischen Instrumente des Stadtrats als auch die Arbeit der BAK. Aus diesem Grund hat der Stadtpräsident mit Schreiben vom 12. März 2009 die BAK angefragt, ob sie mit der Beantwortung der vorliegenden Interpellation bereits im jetzigen Zeitpunkt einverstanden sei. Dies deshalb, weil die die Fragen identische Bereiche bestreichen wie die Untersuchung der BAK. Die BAK hat sich mit Schreiben vom 17. März 2009 mit der sofortigen Beantwortung der Interpellation einverstanden erklärt.

Der Gemeinderat hat das Finanzinspektorat (FI) im Rahmen einer Sonderprüfung mit der Überprüfung der Sozialhilfedossiers beauftragt. Bis zum Zeitpunkt, als der Finanzinspektor gegenüber der SBK in deren Sitzung vom 16. Februar 2009 Äusserungen über Behinderungen in der Auftragsabwicklung machte, hatte der Gemeinderat keine Kenntnisse von solchen Vorfällen. Aufgrund des Zwischenberichts des Finanzinspektorats, in welchem die gute Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst ausdrücklich verdankt wird, ging er davon aus, dass die Revisionsarbeiten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) vollumfänglich unterstützt werden und das FI die Zusammenarbeit als befriedigend erachtet (vgl. Zwischenbericht des Finanzinspektorats vom 16. Juni 2008, S. 141).

Das FI ist das interne Revisorat der Stadt Bern und unterstützt den Gemeinderat bei der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Die Dossierkontrolle in der Sozialhilfe ist eine **Sonderprüfung** im Auftrag des Gemeinderats gemäss Artikel 71ter Absatz 4 Buchstabe g der Organisationsverordnung (SSSB 152.01). Für derartige Sonderprüfungen fehlen im kommunalen Recht spezielle Verfahrens- und Ablaufregeln. Die Regelungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Stellen mussten daher zuerst entwickelt werden. Die Regeln mussten gewährleisten, dass das Finanzinspektorat seine Prüfung möglichst rasch und unbürokratisch durchführen konnte, der ordnungsgemässe Betrieb des Sozialdienstes trotz der Mehrbelastung sichergestellt war und die Datenschutzgesetzgebung und die Persönlichkeitsrechte beachtet werden. Die Ausarbei-

tung der Regeln oblag der Direktion BSS und dem Finanzinspektorat. Die Stadtkanzlei und die Präsidialdirektion waren bei der Erarbeitung teilweise involviert.

Zu Frage 1 - 2:

Der Gemeinderat möchte zunächst auf den genauen Ablauf der medialen Debatte um die Äusserungen des Finanzinspektors gegenüber der SBK hinweisen. Er legt deshalb einleitend die Chronologie der Ereignisse vor:

Samstag, 21.2.09 In einem Artikel im „Bund“ heisst es, dass die Missstände im Sozialdienst offenbar gravierender als angenommen und neue Missstände aufgetaucht seien. Die Rede ist auch von ungetreuer Amtsführung. Im Text wird Bezug genommen auf eine Sitzung der SBK, an welcher der Finanzinspektor Beat Büsschi teilgenommen hatte, sowie auf anonyme Quellen.

Sonntag, 22.2.09: Am Sonntagabend telefoniert der Stadtpräsident mit dem Finanzinspektor und bittet ihn, zu den Aussagen in der Presse zuhanden des Gemeinderats eine Stellungnahme bis Montagabend abzugeben. Vor allem erkundigt sich der Stadtpräsident darüber, ob tatsächlich **neue** Sachverhalte vorliegen würden. Im mündlichen Gespräch verneint der Finanzinspektor dies.

Montag, 23.2.09: Die vom Stadtpräsidenten erbetene Stellungnahme des Finanzinspektors trifft nicht ein.

Dienstag, 24.2.09 In einem Artikel in der „Berner Zeitung“ wird der BSS-Direktorin Edith Olibet Führungsschwäche vorgeworfen. Dabei stützt sich die Zeitung erneut auf Aussagen, die Beat Büsschi in der Sitzung der SBK angeblich gemacht haben soll.

Der Gemeinderat ist am 24./25. Februar an einer Klausur auf Schloss Hünigen, Konolfingen. Das Thema wird um circa 11 Uhr im Gemeinderat diskutiert. Der Stadtpräsident orientiert das Kollegium darüber, dass er Beat Büsschi gebeten hat, eine Stellungnahme abzugeben, diese aber noch nicht eingetroffen ist. Im Gemeinderat wird die Auffassung bekräftigt, wonach es sachdienlich wäre, eine kurze Stellungnahme von Beat Büsschi zu erhalten.

Circa 12 Uhr: Der Generalsekretär der Präsidialdirektion bittet den Finanzinspektor im Namen des Stadtpräsidenten, die besagte Stellungnahme bis um 15 Uhr einzureichen.

14.54 Uhr: Die Kurzstellungnahme von Beat Büsschi trifft in Form eines Schreibens an den Stadtpräsidenten per E-Mail beim Generalsekretär der PRD ein. Dieser leitet das Schreiben um 14.58 Uhr an den Leiter Infodienst nach Konolfingen weiter.

Der Gemeinderat unterbricht die Klausur. Er nimmt zur Kenntnis, dass Beat Büsschi in seinem Schreiben bekräftigt, dass keine neuen Sachverhalte bestehen. Zudem dementiert der Finanzinspektor in seinem Schreiben einen Bericht der „Berner Zeitung“, wonach er Edith Olibet Führungsschwäche vorgeworfen haben soll.

Der Gemeinderat kann sich die Diskrepanz zwischen den Medienberichten und der Kurzstellungnahme von Beat Böschi nicht erklären. Deshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Kurzstellungnahme von Beat Böschi veröffentlicht werden sollte - allerdings nur unter der Bedingung, dass Beat Böschi damit auch einverstanden ist. Von der Publikation der Kurzstellungnahme erhoffte sich der Gemeinderat eine Versachlichung und Klärung der laufenden Diskussion.

15.40 Uhr: Der Generalsekretär der PRD leitet die Anfrage des Gemeinderats im Auftrag des Stadtpräsidenten telefonisch an Beat Böschi weiter, passt die Form des Schreibens an (Stellungnahme statt Brief) und sendet dieses um 15.48 Uhr an Beat Böschi weiter.

15.53 Uhr: Beat Böschi quittiert den Wunsch des Gemeinderats per E-Mail mit den Worten: „(..), ich bin damit nicht sehr glücklich, aber damit einverstanden, dass der GR diese Kurzstellungnahme veröffentlicht.“ Der Gemeinderat beschliesst daraufhin, die Kurzstellungnahme des Finanzdirektors mit einem kurzen Begleitschreiben des Gemeinderats zu veröffentlichen.

Das Schreiben des Finanzinspektors wird an den Informationsdienst zur Publikation weitergeleitet. Die Veröffentlichung erfolgt um 16.32 Uhr.

16.54 Uhr: Der Gemeinderat veröffentlicht via Informationsdienst eine Medienmitteilung, in welcher er die jüngsten Vorwürfe zurückweist.

Der Versand der Kurzstellungnahme des Finanzinspektors und der Medienmitteilung des Gemeinderats erfolgt auf Empfehlung des Informationschefs bewusst getrennt. Er vertritt die Ansicht, dass damit deutlich gemacht wird, dass der Gemeinderat in keiner Art und Weise Einfluss nimmt auf Aussagen des Finanzinspektors.

Circa **17.00 Uhr:** Der Stadtschreiber teilt mit, dass bei ihm um 16.45 Uhr per E-Mail das Protokoll zur SBK-Sitzung eingegangen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dem Gemeinderat nicht bekannt, was in der SBK mit dem Finanzinspektor tatsächlich besprochen worden war.

Mittwoch, 25.2.09 10.45 Uhr: Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, wird der Generalsekretär der PRD vom Stadtpräsidenten und vom Informationschef gebeten, Beat Böschi mitzuteilen, dass er völlig frei sei, Medienanfragen zu beantworten. Der Auftrag wird um 11 Uhr erfüllt.

Donnerstag, 26.2.09 kurz vor 10 Uhr, vor Beginn der Medienkonferenz zur Eishockey-WM: Der BZ-Journalist Martin Arn behauptet gegenüber dem Informationschef, Beat Böschi habe vom Gemeinderat ein Redeverbot erhalten. Der Informationschef antwortet, dass dies nicht zutrifft und es im Ermessen von Beat Böschi liege, wann und wie er Medienanfragen beantwortet.

Zur Diskrepanz zwischen den Inhalten des SBK-Protokolls und der Kurzstellungnahme zu den Presseartikeln in Bund und Berner Zeitung durch den Finanzinspektor vom 24. Februar 2009 hält der Gemeinderat Folgendes fest:

Die in den Medienberichten vom 21. und 24. Februar 2009 dargestellten Sachverhalte entsprechen nicht dem Kenntnisstand des Gemeinderats. Dieser basiert auf den am 29. Januar 2009 publizierten Schlussbericht zur Sozialhilfe sowie allen übrigen Berichten, die allesamt seit dem 29. Januar 2009 im Internet einsehbar sind. Seither ist der Finanzinspektor nicht an den Gemeinderat gelangt.

Der Gemeinderat war daher überrascht über die neuerlichen Vorwürfe. Da er keine Kenntnisse darüber hatte, was in der SBK-Sitzung geäussert worden war, war es ihm auch nicht möglich, eine Einordnung der neuerlichen Vorwürfe vorzunehmen.

In dieser Situation entschloss sich der Stadtpräsident am Sonntagabend, 22. Februar 2009, und dann auch der Gesamtgemeinderat am Dienstag, 24. Februar 2009, den Finanzinspektor um eine Stellungnahme zu bitten. Davon erhoffte sich der Gemeinderat Auskunft darüber, ob die diesbezüglichen Medienberichte glaubhaft waren, und ob der Finanzinspektor Kenntnisse über Sachverhalte hatte, über die der Gemeinderat nicht informiert war. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein solches Vorgehen in dieser Situation nicht nur legitim ist, sondern er aufgrund seiner Führungsverantwortung dazu geradezu verpflichtet war.

Der Gemeinderat hat zu keiner Zeit und in keiner Art und Weise Druck auf Beat Büschi ausgeübt. Er nahm die Stellungnahme des Finanzinspektors zur Kenntnis, ohne sie mit ihm zu diskutieren oder sie in irgendeiner Form zu kommentieren. Und er veröffentlichte sie erst, nachdem Beat Büschi sich damit einverstanden erklärte. Er respektierte die Unabhängigkeit des Finanzinspektors zu jeder Zeit vollumfänglich.

In diesem Zusammenhang weist der Gemeinderat darauf hin, dass vier Tage später, am Samstag, 28. Februar 2009, im „Tagesanzeiger“ ein Beitrag veröffentlicht wurde, in welchem der Finanzinspektor unter anderem mit der Aussage zitiert wird: „Obwohl mehrere Personen der Sozialhilfe beteiligt sind, trägt Frau Olibet für die gemachten Fehler die oberste Verantwortung.“ Dies allein dokumentiert bereits eindrücklich, dass die Unterstellung des Interpellanten, wonach seitens des Gemeinderats „massiven Druck“ auf den Finanzinspektor ausgeübt worden sei, jeder Grundlage entbehrt; vielmehr fühlte sich dieser ganz offensichtlich frei, sich in dieser Sache gegenüber der Öffentlichkeit zu äussern.

Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass er nicht in der Lage ist, die Diskrepanz zwischen Inhalten SBK-Protokoll und Kurzstellungnahme zu den Presseartikeln in Bund und Berner Zeitung durch den Finanzinspektor vom 24. Februar 2009 zu erklären. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nötig ist, den Finanzinspektor zu befragen, um diesen Sachverhalt endgültig zu klären.

Zu Frage 3 - 5:

Vorbemerkung:

Der Gemeinderat legt Wert auf die Feststellung, dass der Zwischenbericht des Finanzinspektorats *nicht* durch *zwei* verschiedene Stellen plausibilisiert wurde. Eine Plausibilisierung erfolgte im Rahmen des Reviews der KPMG AG. Die Untersuchung des Regierungsstatthalteramts war hingegen keine Plausibilisierung des Zwischenberichts, sondern vielmehr eine Fortführung der Arbeit des Finanzinspektorats, indem das Regierungsstatthalteramt die im Zwischenbericht erwähnten Vermutungen vertiefend abklärte.

Der Gemeinderat verweist im Weiteren zunächst auf die Chronologie (Anhang zu dieser Antwort), welche über den Ablauf der Koordination der Arbeiten zwischen dem FI und der Direktion BSS bzw. dem Gemeinderat Aufschluss gibt.

Der Chronologie ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat das FI auf Antrag der Direktion BSS beauftragt hat, in einem etappierten Verfahren alle Sozialhilfedossiers zu überprüfen. Per 1. Dezember 2007 stellte das Finanzinspektorat mit Zustimmung des Stadtpräsidenten fünf zusätzliche Revisorinnen und Revisoren an, um diesen Auftrag umzusetzen. Die Anstellungen waren befristet bis Ende Juni 2008. Der Gemeinderat verlangte vom Finanzinspektorat eine erste Berichterstattung auf diesen Zeitpunkt hin. Anschliessend sollte das weitere Vorgehen je nach Ergebnis des Zwischenberichts bestimmt werden.

Am 17. März 2008 informierte der Finanzinspektor den Gemeinderat über den Arbeitsfortschritt, bestätigte die Zwischenberichterstattung per Ende Juni 2008 und stellte dem Gemeinderat Antrag, die Anstellungsverhältnisse der zusätzlichen Revisorinnen und Revisoren bis Ende 2008 zu verlängern. Der Gemeinderat folgte diesem Antrag am 31. März 2008.

Das Finanzinspektorat legte dem Gemeinderat am 18. Juni 2008 zwei Fassungen des Zwischenberichts vor. Die ausführliche Fassung umfasst 148 Seiten. Sie zeigt die aktuelle Situation auf, nennt die Grundlagen und die Methode für die Prüfung, nimmt Bezug auf einzelne Fälle und mündet in 64 Empfehlungen. Die Kurzfassung umfasst 40 Seiten. Sie enthält ebenfalls die wichtigsten Grundlagen und die 64 Empfehlungen, wobei diese aber im Unterschied zur längeren Fassung thematisch gegliedert sind. Der Bericht wurde für die Sitzung des Gemeinderats vom 2. Juli 2009 traktandiert.

Die Berichte des Finanzinspektors warfen beim Gemeinderat Fragen auf. So waren die 64 Empfehlungen von sehr unterschiedlicher Tragweite. Sie betrafen zum Teil nicht nur die Organisation der Sozialhilfe, sondern enthielten auch Empfehlungen mit rechtlichen Implikationen oder politischer Art. Aus diesem Grund war es dem Gemeinderat wichtig zu wissen, wie die Empfehlungen zu interpretieren waren. Weiter enthielt der Bericht die Aussage, dass in 32 Prozent der Dossiers ein Missbrauch vermutet wurde. Diese Quote war im Vergleich zu in anderen Städten durchgeführten Untersuchungen nicht erklärbar. Der Gemeinderat wollte deshalb wissen, ob die vom Finanzinspektorat gewählte Methode, die Auswahl der Fälle und die Kriterien für die Vergleichbarkeit den Kriterien der Revision entsprachen. Schliesslich enthielt der Bericht eine ganze Reihe von Empfehlungen, die die Direktion BSS zum Teil bereits umgesetzt hatte oder die sich auch ohne weitere Dossierprüfungen umsetzen liessen. Entsprechend stellte sich der Gemeinderat - nicht zuletzt mit Blick auf die erheblichen Kosten, die die Sonderprüfung verursachte - die Frage, ob eine Prüfung sämtlicher Dossiers angesichts der bereits deutlichen Ergebnisse notwendig und zweckmässig war. All diese Fragen stellte der Gemeinderat der KPMG AG, welche als externe Revisionsstelle bereits involviert war und das Vertrauen des FI genoss.

Der Gemeinderat erachtet dieses Vorgehen nach wie vor als richtig. Die Arbeit des Finanzinspektorats wird regelmässig durch eine externe Revisionsstelle überprüft. Der Finanzinspektor selbst wies in seinem Gemeinderatsantrag vom 18. Juni 2008 darauf hin, dass das Review durch die KPMG AG vorgesehen sei. Die Überprüfung war demnach ein im Rahmen der Sonderprüfung auch durch das FI selbst bereits vorgesehener Ablauf. Der Gemeinderat beschloss am 2. Juli 2008, der KPMG AG zusätzlich eigene Fragen zur Prüfung zu unterbreiten.

Der Bericht der KPMG AG bestätigte, dass der Gemeinderat mit einem Teil seiner Bedenken richtig lag. So wies die KPMG AG auf Schwachstellen im Bericht hin, die im Hinblick auf die Erstellung des Schlussberichts noch verbessert werden müssten, um den Anforderungen einer Revision gerecht zu werden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem vermuteten Sozialhilfemissbrauch äusserte die KPMG AG Vorbehalte: *„Die Berichte enthalten teilweise nicht bewiesene Vermutungen, die unseres Erachtens in dieser Form nicht in einen Revisionsbericht gehören.“* (KPMG-Bericht S. 10). Andererseits konnte der Gemeinderat aus dem Bericht der KPMG auch neue Erkenntnisse gewinnen und diese bei der Umsetzung der Massnahmen berücksichtigen (so z.B. der Hinweis, dass die Empfehlungen zur Verbesserung der Dokumentation zur Verbesserung des Systems insgesamt beitragen können, aber mit den betroffenen Stellen noch auf ihre Zweckdienlichkeit überprüft werden sollen; KPMG-Bericht S. 10). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Plausibilisierung des Zwischenberichts des FI durch die KPMG AG für die Qualität des Schlussberichts und die bestmögliche Umsetzung der Massnahmen richtig und notwendig war.

Der Bericht der KPMG AG gab auch den Ausschlag, die Überprüfung sämtlicher Dossiers nicht zu Ende zu führen und die weiteren Arbeiten auf die Umsetzung der Massnahmen zu fokussieren. Der Gemeinderat stützte sich dabei auf die Empfehlung der KPMG AG auf Seite 7: *„Die Prüfarbeiten des FI zielen auf die Feststellung von möglichen Lücken im Kontrollsystem und in den Arbeitsabläufen ab, um grundsätzlich nicht berechnete Sozialhilfeleistungen zu verhindern. Im Bericht wird eine ganze Reihe von Empfehlungen gemacht, die auf mögliche Verbesserungen der Systeme hinweisen. Unseres Erachtens ist es nicht erforderlich, den gesamten Bestand der Dossiers im bisherigen Rahmen zu prüfen. Wir sind der Ansicht, dass sich weitere Prüfungen auf die delegierte Sozialhilfe, auf Dossiers mit auffälligen Merkmalen (betraglich und/oder zeitlich) und die Durchführung von Nachprüfungen eingeleiteter Massnahmen beschränken könnte.“* Damit vertrat die KPMG AG eine ähnliche Meinung wie der Finanzinspektor, welcher damals ebenfalls die Auffassung vertreten hatte, dass eine Prüfung sämtlicher Dossiers nicht erforderlich sei. Die Anstellungsverhältnisse mit den befristet angestellten Revisorinnen und Revisoren sollten deshalb nur insoweit verlängert werden, als dies für den Abschluss des Auftrags des FI und die künftige Kontrolle sinnvoll war. Im Rahmen der Budgetdebatte beschloss der Stadtrat, die für die Revisorinnen und Revisoren im Budget eingestellten Mittel für das Finanzinspektorat zu streichen.

Die Arbeiten des Regierungsstatthalteramts hatten nicht die Plausibilisierung des Zwischenberichts zum Gegenstand. Das Regierungsstatthalteramt überprüfte vielmehr, ob in den 97 Dossiers, in welchen das Finanzinspektorat einen Missbrauch vermutet hatte, tatsächlich ein Missbrauch vorlag oder nicht. Der Finanzinspektor hielt in seinem Zwischenbericht auf Seite 29 (Kurzfassung) fest, dass seine Zusammenstellung Fälle enthalte, bei denen ein Missbrauch nicht einmal behauptet, sondern lediglich vermutet werde. Er zeigte auf, welche Vermutungen im Vordergrund standen und hielt fest, dass nach einer am Schluss durchgeführten Aufarbeitung 3 Fälle als nicht missbräuchlich taxiert worden seien, 11 Fälle weiterverfolgt würden oder erledigt seien und 83 Fälle aktuell blieben. Schliesslich hält der Bericht fest: *„Das Finanzinspektorat ist angesichts dieser Sachlage der Ansicht, dass abgeklärt werden sollte, ob hier tatsächlich Missbräuche vorliegen oder nicht.“* Der Gemeinderat erachtete es aufgrund dieser Darstellung als unabdingbar, die vermuteten Missbrauchsfälle umgehend weiterverfolgen zu lassen. Er übertrug diese Aufgabe der Regierungsstatthalterin, welche als Aufsichts- und Rekursbehörde des Sozialdiensts fachlich kompetent und zuständig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er mit dieser Überprüfung das Anliegen des Finanzinspektors, die vermuteten Missbrauchsfälle müssten überprüft werden, ernst genommen und umgesetzt hat.

Das Regierungsstatthalteramt prüfte sämtliche Missbrauchsvermutungen des Finanzinspektors. Seiner Aufgabe entsprechend legte das Regierungsstatthalteramt den Fokus in seinem Bericht auf die rechtliche Würdigung der vermuteten Missbrauchsfälle. Der Bericht des Regierungsstatthalteramts enthält denn auch wichtige Hinweise über die rechtliche Einordnung der Missbrauchsvermutungen und über die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, die bei der weiteren Bekämpfung des Missbrauchs zu beachten sind. Gestützt auf den Bericht reichte die Direktion BSS in den Fällen, in denen sich die Missbrauchsvermutung bestätigt hatte, Strafanzeige ein oder leitete administrative Massnahmen ein.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass das Finanzinspektorat seine Arbeiten nach Vorliegen des Zwischenberichts unverändert fortsetzte und 100 weitere Dossiers prüfte. Die Plausibilisierung durch die KPMG AG und die Überprüfung der vermuteten Missbrauchsfälle erfolgten parallel dazu. Die Arbeit des Finanzinspektorats war durch die Arbeiten der KPMG AG und des Regierungsstatthalteramts nicht eingeschränkt. Der Finanzinspektor hat dies aber auch nicht geltend gemacht. Er meinte lediglich, er habe die Gründe für die Plausibilisierung nicht verstehen können. In diesem Zusammenhang wurde wiederholt die Frage gestellt, weshalb der Zwischenbericht nicht umgehend veröffentlicht wurde. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass Zwischenberichte, die während einem laufenden Verfahren erstellt werden, der Verwaltung als Arbeitsinstrument dienen. Eine Veröffentlichung des Berichts zu diesem Zeitpunkt erachtete der Gemeinderat zudem als nicht angebracht, weil darin keine gesicherte Zahl über den Missbrauch genannt wurde, sondern lediglich von vermuteten Missbrauchsfällen die Rede war. Der Gemeinderat wollte aber nicht eine auf Vermutungen basierende Debatte über die Sozialhilfe führen, sondern aufgrund nachprüfbarer Fakten. Daher leitete der die 97 vermuteten Missbrauchsfälle an das Regierungsstatthalteramt zur Überprüfung weiter. Gleichwohl war er bestrebt, möglichst Transparenz zu schaffen. Deshalb hielt er bewusst in der entsprechenden Medienmitteilung fest, dass bei 97 Dossiers „offene Fragen und Unklarheiten“ bestünden, die nun vom Regierungsstatthalteramt abgeklärt würden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Referat des Stadtpräsidenten zur Medienkonferenz vom 29. Januar 2009 verwiesen.

Die KPMG AG teilte die Auffassung des Gemeinderats, dass der Zwischenbericht ein Arbeitsinstrument ist und zur Veröffentlichung inmitten des laufenden Verfahrens nicht geeignet war. Die KPMG AG hält auf Seite 9 fest: *„Den ausführlichen Zwischenbericht stufen wir eher als Protokoll der Auftragsabwicklung und in diesem Sinne als Arbeitspapier ein. Unter Berücksichtigung, dass es sich um eine Zwischenberichterstattung über eine noch nicht abgeschlossene Prüfung handelt, erachten wir sie insgesamt zwar als umfangreich und stellenweise für Aussenstehende schwer lesbar, aber durchaus im Rahmen ordnungsgemässer Berichterstattung im Revisionswesen.“* Weitere Aussagen waren: *„Es handelt sich um einen Zwischenbericht. Ein Rückschluss auf den Zustand sämtlicher Sozialhilfedossiers ist aufgrund der nicht mathematischen Stichprobe nicht möglich. Schlussfolgerungen und Gesamtbeurteilungen fehlen.“* Aus diesem Grund beauftragte der Gemeinderat die BSS und das FI unmittelbar nach Vorliegen des Berichts der KPMG AG am 20. August 2008, die Erstellung des gemeinsamen Schlussberichts umgehend in Angriff zu nehmen.

Der Schlussbericht vom 11. Dezember 2008 enthält sämtliche Empfehlungen des Finanzinspektorats. Dies bestätigt auch der Finanzinspektor mit Mail vom 2. März 2009 an den Stadtpräsidenten. Von Interesse ist, inwieweit die Empfehlungen des Finanzinspektorats auch umgesetzt wurden oder werden. Dies ist der Tabelle ab Seite 9 des Schlussberichts zu entnehmen. Gegliedert nach Themenbereichen werden die Empfehlungen des Finanzinspektorats dargestellt, den Empfehlungen IKS, der KEK Consultants und der SBK gegenübergestellt und nach Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen entschlüsselt. In der letzten Spalte wird jeweils der Stand der Umsetzung festgehalten. Empfehlungen des Finanzinspektorats, die nicht um-

gesetzt werden, sind unter Diskrepanzen aufgeführt. Die jeweiligen Gründe sind aufgeführt. Sämtliche Informationen zur obigen Fragestellung können dem Schlussbericht entnommen werden.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat respektiert die fachliche Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Finanzinspektorats als interne Revisionsstelle. Diese waren und sind jederzeit gewährleistet, nicht zuletzt deshalb, weil der Finanzinspektor neben dem Stadtschreiber als einziger Angestellter der Stadt über ein direktes Antragsrecht an den Gemeinderat verfügt.

Bern, 25. März 2009

Der Gemeinderat

Beilage:

Chronologie „Zusammenarbeit zwischen Finanzinspektorat und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport“

15. August 2007	Die Direktion BSS informiert den Gemeinderat über die von der ehemaligen Leiterin des Sozialdiensts erhobenen Vorwürfe. Der Gemeinderat beauftragt die Direktion BSS antragsgemäss, ihm auf die Sitzung vom 19. September 2007 ein Grundsatzpapier über die Ziele, Strategien und Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe vorzulegen.	Gemeinderatsantrag BSS GRB Nr. 1206
7. September 2007	Die Direktion BSS stellt dem Gemeinderat Antrag zum Grundsatzpapier Sozialhilfe	Gemeinderatsantrag BSS
12. September 2007	Die Direktion BSS legt dem Gemeinderat das Grundsatzpapier "Sozialhilfe in der Stadt Bern: Bedeutung - Grundsätze - Massnahmen" vor. Der Gemeinderat bereinigt und genehmigt das Grundsatzpapier und beauftragt die Direktion BSS, die Sofortmassnahmen rasch umzusetzen und ihm Mitte Februar 2008 Bericht zu erstatten. Eine der Sofortmassnahmen ist die Überprüfung aller Sozialhilfedossiers in einem etappierten Verfahren durch das Finanzinspektorat, allenfalls mit externer Unterstützung, sowie die personelle Erweiterung der Sozialbehörde durch externe Fachleute und Vertretungen der politischen Parteien. Das Grundsatzpapier wird an das Ratssekretariat zuhanden der SBK und des Stadtrats weitergeleitet.	Grundsatzpapier Sozialhilfe mit Korrekturen GRB Nr. 1399
1. Dezember 2007:	Mit Zustimmung des Stadtpräsidenten stellt das Finanzinspektorat fünf Revisorinnen und Revisoren vorerst befristet bis Ende Juni 2008 als Dossierprüfende an.	-
19. Dezember 2007	Die Direktion BSS erstattet dem Gemeinderat Bericht über die Entwicklung in der Sozialhilfe und den Stand der Umsetzung der geplanten Massnahmen.	Gemeinderatsantrag BSS GRB Nr. 1993
27. Februar 2008	Die Direktion BSS legt dem Gemeinderat den Umsetzungsbericht zum Grundsatzpapier Sozialhilfe vor. Er beauftragt die Direktion BSS mit der Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen bis Ende November 2008. Unter anderem werden ein Sozialrevisorat und ein Sozialinspektorat geschaffen.	Bericht zur Umsetzung des Grundsatzpapiers Sozialhilfe Kurzfassung

		<p>ausführliche Fassung</p> <p>Bericht the move consulting</p> <p>Kommunikationskonzept</p> <p>Gemeinderatsantrag BSS</p> <p>GRB Nr. 0346</p>
17. März 2008:	Das Finanzinspektorat informiert den Gemeinderat über den Arbeitsfortschritt, stellt einen ersten Zwischenbericht per Ende Juni 2008 in Aussicht und stellt dem Gemeinderat Antrag, die Anstellungsverhältnisse der zusätzlichen Revisorinnen und Revisoren bis Ende 2008 zu verlängern.	Gemeinderatsantrag FI
31. März 2008	Der Gemeinderat ermächtigt den Finanzinspektor, die Anstellungen der zur Dossierprüfung zusätzlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis Ende Dezember 2008 zu verlängern. Er beauftragt den Finanzinspektor, ihm per Ende Juni 2008 einen ersten Bericht betreffend Prüfung der Sozialhilfedossiers zu unterbreiten und dabei das ganze weitere Vorgehen darzulegen.	GRB Nr. 0532
16. Juni 2008	<p>Das Finanzinspektorat legt dem Gemeinderat zwei verschiedene Fassungen des Zwischenberichts vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein ausführlicher Zwischenbericht, der alle für die Prüfung notwendigen Grundlagen, die ausgewerteten Prüfungserkenntnisse auf der Basis von ca. 300 geprüften Dossiers sowie die daraus resultierenden 64 Empfehlungen enthält (148 Seiten). - Eine Kurzfassung mit Gliederung der Empfehlungen nach Sachkriterien (40 Seiten). 	<p>ausführlicher Zwischenbericht</p> <p>Kurzfassung Zwischenbericht</p>
18. Juni 2008	Die Direktion BSS gibt zur Zwischenberichterstattung (Entwurf) des FI eine erste Stellungnahme an das FI ab. Gleichentags verschickt das Finanzinspektorat seinen Gemeinderatsantrag zur	<p>Schreiben BSS</p> <p>Gemeinderatsantrag FI</p>

	zeigen sind dabei die erforderlichen Mittel und Strukturen, die Verantwortlichkeiten und die Zeiträume zur Umsetzung. Unterschiedliche Haltungen sind im Bericht auszuweisen. Die Frist zur Ausarbeitung des Schlussberichts wird wegen der Herbstferien auf 22. Oktober 2008 verlängert.	
16. Oktober 2008	Die BSS und das FI legen dem Gemeinderat den gemeinsamen Schlussbericht vor und stellen Antrag auf Umsetzung der gemeinsam festgelegten Massnahmen. Der Antrag ist von der Direktorin BSS und dem Finanzinspektor unterzeichnet.	Gemeinderatsantrag BSS/FI Schlussbericht 1. Fassung
22. Oktober 2008	Der Gemeinderat behandelt den Schlussbericht und legt fest, welche Massnahmen umzusetzen sind.	GRB Nr. 1593
10. November 2008	Die Regierungsstatthalterin verschickt den Bericht des Regierungsstatthalteramts „Untersuchung der vom Finanzinspektorat der Stadt Bern erhobenen Missbrauchsvermutungen in 97 Sozialhilfedossiers“ an den Gemeinderat.	Bericht Regierungsstatthalteramt
12. November 2008	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Regierungsstatthalterin.	GRB Nr. 1751
14. November 2008	Die Regierungsstatthalterin stellt ihren Bericht der Öffentlichkeit vor.	Medieninfo Mader Medienmitteilung GR
11. Dezember 2008	Der Schlussbericht Sozialhilfe liegt in der mit der Zusammenfassung aus dem Bericht des Regierungsstatthalteramts ergänzten Fassung vor. Die BSS stellt dem Gemeinderat Antrag	Schlussbericht S. 1-8 im Korrekturmodus Gemeinderatsantrag BSS
17. Dezember 2008	Der Gemeinderat bereinigt und genehmigt den Schlussbericht Sozialhilfe und titulierte ihn fortan als „Schlussbericht Sozialhilfe vom 11. Dezember 2008“. Er qualifiziert den Zwischenbericht des Finanzinspektorats als öffentlich (dies gilt auch für den KPMG-Bericht, was nicht explizit festgehalten ist). Er beauftragt die Direktion BSS i.V. mit dem Informationsdienst, ihm auf die erste Sitzung im neuen Jahr am 14. Januar 2009 ein Konzept für die Information der Öffentlichkeit vorzulegen. Er	GRB Nr. 1975

	legt fest, dass der Informationsdienst in der Zwischenzeit Auskunft erteilt.	
14. Januar 2009	Der Gemeinderat beauftragt den Stadtpräsidenten und die Direktion BSS mit der Information der Öffentlichkeit am 29. Januar 2009	Gemeinderatsantrag BSS/Informationsdienst GRB Nr. 0027
29. Januar 2009	Die Medienorientierung findet statt. Anwesend ist der Stadtpräsident, die Direktorin BSS, der Finanzinspektor sowie weitere Mitarbeitende der Direktion BSS. Sämtliche Berichte werden auf der Internetseite der Stadt Bern aufgeschaltet und den Medien sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	Referate Stadtpräsident und Direktorin BSS Medienmitteilung Schlussbericht